

A-8 Maßnahmenplan zur sofortigen Reduzierung der offenen Stellen in Alten- und Krankenpflege

Antragsteller*in: Kay Müller (SV Halle (Saale))

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

1 Bundesweit verzeichnen wir rund 23.000 offenen Stellen in der Altenpflege.
2 Weitere 16.000 in der Krankenpflege. Die durch Minister Spahn eingeführten
3 Maßnahmen werden, wenn überhaupt frühestens in drei bis fünf Jahren greifen und
4 einen langsamen Anstieg der Fachkräfte und damit einen Abbau der offenen Stellen
5 erwirken. Daher halten wir es für notwendig, ein Sofortmaßnahmenprogramm
6 einzuleiten, um offenen Stellen schnellstmöglich abzubauen.

7 Anerkennung der Berufsgruppe Heilerziehungspfleger*innen als Pflegefachkräfte in
8 der ambulanten und stationäre Altenpflege

9 In Deutschland arbeiten rund 4000 Heilerziehungspfleger in Einrichtungen der
10 amb./ oder stat. Altenpflege. Anders als in Baden-Württemberg, gelten in
11 Sachsen-Anhalt diese jedoch nur als Pflegehilfs- und nicht als Pflegefachkräfte.

12 Gemäß dem „Fachrichtungslehrplan Heilerziehungspflege“ der Kultusministeriums
13 Sachsen-Anhalt vom 01.08.2015 genießen Heilerziehungspfleger*innen im Bereich
14 der Behandlungspflege eine gleichwertige Ausbildung mit gleichem Umfang und
15 Inhalten wie Altenpfleger*innen.

16 Lernziele der Heilerziehungspfleger sind im Bereich der Behandlungspflege (also
17 medizinischen Versorgung):

- 18 • führen Beobachtungs- und Messtechniken zur Beurteilung der Atmung, des
19 Blutdrucks, des Pulses und der Körpertemperatur an den verschiedenen
20 Messorten durch, erkennen Abweichungen, interpretieren diese fachgerecht
21 und leiten entsprechende Maßnahmen ein,
- 22 • kennen Sondensysteme und praktizieren die Nahrungs- und
23 Medikamentenapplikation sowie sie Pflege und den Verbandswechsel
24 entsprechend wissenschaftlicher Standards,
- 25 • kennen ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Durchführungsverantwortung
26 bei der Gabe von Medikamenten
- 27 • begreifen die Medikamentengabe als eine Leistung der Behandlungspflege in
28 Abhängigkeit von institutionsspezifischen Konzepten; kennen die
29 Basismedikamente (Arzneimittelgruppen und Wirkstoffe) einschließlich ihrer
30 Indikations- und Kontraindikationsgebiete, verabreichen Medikamente nach
31 ärztlicher Verordnung, registrieren, bestellen, verwahren und entsorgen
32 Medikamente im Rahmen der Durchführungsverantwortung
- 33 • verfügen über grundlegende Kenntnisse bei Atemstörungen, Atemstillstand
34 sowie Herz- kreislaufstörungen und führen Maßnahmen der Ersten Hilfe
35 fachgerecht durch, sind in der Lage, Wunden zu versorgen und reagieren
36 adäquat auf Veränderungen der Vitalfunktionen

- 37 Somit sind die Lerninhalte denen der Ausbildung der Altenpfleger*innen in
38 identisch.
- 39 Ihnen ist es somit erlaubt in Einrichtungen der Behindertenhilfe Menschen
40 Injektionen zu verabreichen, Wundverbände anzulegen oder Tabletten zu stellen
41 und zu verabreichen. Nicht jedoch in Einrichtungen der Altenpflege. Dieses
42 entbehrt jeder Logik und ist in Anbetracht eines massiven Fachkräftemangels
43 umgehend zu ändern, um die dringend benötigte Entlastung in der Personaldecke
44 der Pflege zu erwirken.
- 45 Daher fordern wir die Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen im Bereich der
46 Altenpflege ohne Nachschulung.
- 47 Die entsprechende Gesetzgebung ist zu ändern, Kranken- und Pflegekassen sind
48 ebenfalls zur Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen als gleichwertige
49 Fachkräfte in der Altenpflege mit geeigneten Mitteln zu verpflichten.